

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden

Beschlussvorlage
02/2026/0107

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen	
Amtsleitung/Bürgermeister	Verwaltungsinspektor Herr Breibinder	6327-47409	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Verbandsversammlung	20.10.2026	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Weitere Entschädigungen			

Vorschlag zum Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt Folgendes:

I.

a) Verbandsräte, die „geborene“ Mitglieder sind (alle drei Erste Bürgermeister) erhalten für ihre Tätigkeit in der Verbandsversammlung keine Entschädigung, sondern nur einen Auslagenersatz (siehe unten). Verbandsräte, die von den Verbandsmitgliedern in der Verbandsversammlung entsandt werden („gekorene“ Verbandsräte), erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je **XX € (bisher 15 €)** für die notwendige Teilnahme an Sitzungen für die Verbandsversammlung.

b) Sämtliche geborene und gekorene Verbandsräte, ob Verbandsvorsitzende oder Stellvertreter der Verbandsvorsitzenden, haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen (z.B. Reisekosten, Portokosten, Ersatz von Fernspreckgebühren etc.). Die Reisekosten werden auch für die Fahrt zur Verbandsversammlung erstattet.

II.

Gekorene Verbandsräte, die Arbeiter und Angestellte sind, haben bei der Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufalles. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von **XX € (bisher 30 €)** je volle Stunde für den Verdienstaufall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige gekorene Verbandsräte, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von **XX € (bisher 30 €)** je volle Stunde.

- Die Leistungen nach Nr. I Buchst. b) und Nr. II werden nur auf Antrag gewährt. –